

Thesen für die Kommunalpolitische Konferenz der PDS AG: Öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen

Ganz kurze Vorbemerkungen:

1. Ausgehend von den Thesen von Rosi Hein sind wir als Verantwortliche für die einzelnen Schwerpunkte gebeten worden, die Schwierigkeiten, die „Pferdefüße“ und **die Spannungsfelder der einzelnen Problemkreise in Thesen** zu fassen. In den hier vorgelegten Thesen sind diese aus meiner Sicht beschrieben. In unserem Workshop sollten wir also versuchen – sofern das überhaupt möglich ist – **einen gemeinsamen Standpunkt** hinzukriegen. So wie sie hier aufgeschrieben sind, machen sie nur die jeweils möglichen Sichten auf die Dinge deutlich.

2. Da wir eine **Verbindung zwischen der europäischen und der kommunalpolitischen Sicht** hinkriegen wollen, habe ich mich ziemlich nahe an die von Helmut Markov vorgelegten Thesen gehalten, die anlässlich einer Fachkonferenz „**Auswirkungen der EU-Liberalisierungspolitik auf die öffentliche Daseinsvorsorge**“ diskutiert wurde. Unser Workshop ist also quasi eine **Fortsetzung dieser Diskussion** in Potsdam. Mit einfließt dabei unser Diskussionsstand zu Fragen der Privatisierungsformen im Rahmen des Workshops „Zur Zukunft der Krankenhäuser im Spannungsfeld zwischen PatientInnenfreundlichkeit und Effizienz“ im Oktober und eine Reihe von weiteren Diskussionen zum Thema.

Thesen

Die PDS geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen **Leitbild demokratischer Transparenz und einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung** erneuert und gestaltet werden.

Bei der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge geht es uns um die Verbesserung der **volkswirtschaftlichen Effizienz**, um **sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte**, um die **Servicequalität** und den **Verbraucherschutz** von BürgerInnen. Der gleiche Zugang aller zu den Angeboten der kommunalen Daseinsvorsorge ist oberstes Prinzip.

2. Wir verteidigen die **kommunale Selbstverwaltung als Ausdruck lokaler Demokratie** und sprechen uns deshalb für eine Funktionalreform aus, die den **Kommunen** unter Beachtung des Konnexitätsprinzips ein **größtmögliches Maß an Aufgaben und Verantwortung** überträgt. Die Organisationshoheit der Kommunen, die Möglichkeit souveräner Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) muss umfassend erhalten und bekräftigt werden.

Das heißt für uns im Konkreten:

1. Die PDS unterstützt die **vielfältigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen** auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die unterschiedlichen Modelle der Rechtsträgerschaft, vom kommunalen Eigenbetrieb, über die Anstalt öffentlichen Rechts bis hin zu einer gemeinnützigen GmbH im Interesse des wirtschaftlichen Umganges mit kommunalen Ressourcen finden unsere Unterstützung.

Beachte: Privatrechtliche Trägerformen wie z.B. die gGmbH schränkt die Möglichkeiten der Mitbestimmung des kommunale Parlament in bestimmtem Maße ein. Sie ermöglicht auch eine stärkere personalwirtschaftliche Flexibilität, die angesichts desaströser finanzieller Lage der Kommunalhaushalte meist Einkommenseinbußen für die Beschäftigten bedeuten.

2. Der **Verkauf** kommunaler Einrichtungen und Betriebe wird durch die PDS **abgelehnt**.

3. Für ein flächendeckendes, qualitätsgerechtes und weltanschaulich pluralistisch geprägtes Angebot an sozialer Dienstleistungen bekennt sich die PDS zum Subsidiaritätsprinzip und achtet das Prinzip der **Vielfalt Freier Träger**. Auf der Basis gemeinsamer Leitlinien und Vereinbarungen soll ihnen ein größtmögliches Maß an Autonomie und eigener Verantwortung ermöglicht werden.

Wir unterstützen alle Formen von Kooperation zwischen den Trägern, insbesondere für Modelle integrierter Beratungs- und Kommunikationszentren in ländlichen Regionen.

Beachte: Die Vielfalt Freier Träger erfordert insbesondere unsererseits auch die Unterstützung kleiner Vereine und Gruppen. Kooperationsformen zwischen diesen kleineren Trägern sind noch eher Neuland. Große, wirtschaftskräftige Träger sind dagegen eher in der Lage finanzielle Engpässe zu schultern, Quersubventionen zu ermöglichen.

4. Wir **lehnen die Erzwingung einer Marktöffnung** im Bereich der von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften organisierten Sparkassen, ÖPNV etc. **ab**. Die Bedingungen für die **Ausschreibung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge** sind für uns in erster Linie **vereinbarte Qualitätsstandards** der Angebote als auch die **tarifliche Entlohnung der Beschäftigten**.

Beachte: Hier wird es unterschiedliche Auffassungen geben, darüber, ob Ausschreibungen generell abzulehnen oder wie beschrieben zu gestalten sind (die Potsdamer Thesen lehnen die Ausschreibungspflicht kategorisch ab). Über Pro und Contra sollten wir uns in der Diskussion verständigen.

5. Die PDS unterstützt die Gebietskörperschaften in dem Bestreben, auch **kreisüberschreitende Infrastrukturen** (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde, kommunale Krankenhausketten, Rettungsdienstzweckverbände etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren.

II. Für ein nachhaltig gesichertes Angebot an kommunaler Daseinsvorsorge formuliert die PDS ihre Forderung an der Politik der Europäischen Union:

1. Wir fordern eine Überarbeitung der EU-Transparenzrichtlinie: Nicht nur öffentliche, sondern auch private Unternehmen, die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen öffentlicher Konzessionen erbringen, müssen voll in die Offen- und Rechnungslegungspflichten der Richtlinie einbezogen werden.

2. Wir fordern eine **umfassende Evaluierung der Ergebnisse der Marktöffnung** in den bisher liberalisierten Sektoren unter Kriterien wie Verbesserung der volkswirtschaftlichen Effizienz, der Verträglichkeit mit einer nachhaltigen Entwicklung, sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte, der Servicequalität, des Verbraucherschutzes, der Marktkonzentration und der Sicherstellung eines flächendeckenden, erschwinglichen und entsprechender neuer technologischer Möglichkeiten und gesellschaftlicher Bedürfnisse ausbaufähigen Universaldienstes von gleichmäßiger hoher Qualität. Wir fordern eine Regulierung der liberalisierten Sektoren unter Zugrundelegung der vorgenannten Anforderungen und ein Moratorium für weitere Liberalisierungsprojekte.

3. Notwendig ist ein **Europäisches Gesetz zur öffentlichen Daseinsvorsorge**, welches eine Definition dieser Dienste sowie allgemeine Grundsätze und Kriterien ihre Gestaltung (Ziele, Organisations- und Finanzierungsmodalitäten) festgelegt. Dabei geht es uns insbesondere um.

- den universellen, gleichen Zugang für alle;
- die flächendeckende und regional gleichmäßigen Versorgungssicherheit;
- hohe Servicequalität zu sozialvertretbaren Preisen, insbesondere für die unteren Einkommensschichten;
- gleiche Qualitätsstandarte der Angebote;
- die Sicherung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung;
- eine objektive Prüfung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Anbieter;
- ein hohes Niveau an Verbraucherschutz, demokratische Kontrolle und Transparenz;
- die Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;
- die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste.

4. Die gegenwärtigen **GATS-Verhandlungen müssen gestoppt** und die Leistungen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen im allgemeinen Interesse) verbindlich aus dem Abkommen herausgenommen werden. Wir fordern, dass die Rücknahme von Liberalisierungsmaßnahmen ohne Kompensationszahlungen im GATS-Abkommen ermöglicht werden muss (Änderung von Artikel XXI

GATS). Gesellschaftspolitische Ziele und Auflagen an die Erbringung von Dienstleistungen dürfen durch das GATS-Abkommen nicht verhindert werden. Deshalb fordern wir, solche Auflagen vom Anwendungsbereich der GATS-Disziplinen explizit auszunehmen.

5. Die EU soll sich der globalen Initiativen Frankreichs und Schwedens anschließen und für den EU-Raum **eine Konzeption Europäischer Öffentlicher Güter** entwickeln. Dieses Konzept soll auch die Fragen einschließen, wie öffentliche Güter im öffentlichen Interesse durch Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig und verteilungsgerecht erhalten und reguliert werden können.